



Informationsblatt Schülerhort der Stadtgemeinde Purkersdorf

Alois Mayer-Gasse 4
Leitung Martina Lehmden
Tel: 02231 / 636 01 DW 723
E-Mail: hort@purkersdorf.at

<u>Hortjahr:</u>	Beginn: Ende: 4., 5., 6. Ferienwoche:	Anfang September Ende August kein Hortbetrieb, Betreuung durch die Stadtgemeinde
<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag bis Donnerstag: Freitag:	bis 17:00 Uhr, bei Bedarf bis 18:00 Uhr bis 16:00 Uhr
<u>Schulautonome freie Tage:</u>		Mo - Fr: 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
<u>Sommerferien:</u>	1.,2.,3.,7.,8.,9. Ferienwoche: Anmeldungen bis 15. Februar erforderlich.	Mo – Fr: 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
<u>Essenszeiten:</u>	11:45 Uhr 12:45 Uhr 13:30 Uhr	



Tarife:

Beschäftigungsbeitrag: € 12,-- monatlich

Mittagessen: € 4,50 pro Tag

Betreuungstarif: Die Kosten für die Betreuung werden monatlich im Nachhinein abgerechnet.

Betreuungsarten		
a	Standardbetreuung bis 14:00 Uhr	3 Tarif-Einheiten pro Tag
b	Standardbetreuung bis 17:00 Uhr	5 Tarif-Einheiten pro Tag
*c	Frühbetreuung 06:45-07:45 Uhr	Sondertarif F
*d	Spätbetreuung 17:00-18:00 Uhr	Sondertarif S

* wird nur angeboten, wenn der Bedarf für mindestens drei Kinder gegeben ist

Die Tarife für die Standardbetreuung ergeben sich aus der Summe der beauftragten Einheiten.

Tarif Standardbetreuung	Bis zu Berechnungseinheiten pro Woche		Tarif Kostenbeitrag pro Monatsbeitrag
I	9		75,--
II	12		88,--
III	15		105,--
IV	20		123,--
V	25		140,--
Tarife Sonderbetreuung	Bedarf	zusätzlicher Beitrag pro Woche	Monatsbeitrag
Frühbetreuung F	1 Tag/Woche	2,50	10,00
	2 Tage/Woche	5,--	20,00
	3 Tage/Woche	7,50	30,00
	4 Tage/Woche	10,--	40,00
	5 Tage/Woche	12,50	50,00
Spätbetreuung S	1 Tage/Woche	5,--	20,00
	2 Tage/Woche	10,--	40,00
	3 Tage/Woche	15,--	60,00
	4 Tage/Woche	20,--	80,00
	5 Tage/Woche	25,--	100,00

* Freitag Abend: derzeit kein Bedarf angemeldet

Alle Tarife inkl. MWSt.

Tarif für Auswärtige: 100%iger Zuschlag zu den Standardtarifen.

Bei geringem Familieneinkommen haben Sie die Möglichkeit, für die Betreuungskosten um einen Zuschuss bei der NÖ Landesregierung anzusuchen.



Bedarfserhebung – Betreuungszeiten:

Die von Ihnen am Aufnahmeansuchen angegebenen Betreuungszeiten können erst mit **01. Februar wieder geändert** werden.

Dazwischen ist eine Änderung aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Bei Anmeldung einzelner Betreuungstage müssen die jeweiligen Wochentage bekanntgegeben werden und müssen bis zur nächsten Änderungsmöglichkeit, 1. Februar, gleichbleiben.

Halbtagskinder verlassen den Hort um 14:00 Uhr; schreiben im Hort jedoch keine Aufgaben.

Lernstunde ab 14 Uhr:

Um die Lernstunde nicht zu stören, ersuchen wir Sie, zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr nicht anzurufen.

Ein **vorzeitiges Verlassen** des Hortes ist **nur mit vorheriger schriftlicher Mitteilung oder per E-Mail bis 11:00 Uhr** möglich. Ohne diese Mitteilung ist es uns aus rechtlichen Gründen nicht gestattet, die Kinder zu entlassen.

Mitteilungen an die Erzieherinnen bitte nicht über die Handys der Kinder ausrichten lassen, sondern direkt mit der zuständigen Erzieherin sprechen.

Verspätete Abholung:

Wir ersuchen Sie, die Abholzeiten einzuhalten, da wir bei verspäteter Abholung gezwungen sind, Ihnen die **Überstunde unserer MitarbeiterIn in Rechnung** zu stellen.

Krankheit oder sonstiges Fernbleiben:

Sollte Ihr Kind krank sein, oder aus einem anderen Grund den Hort nicht besuchen, ersuchen wir Sie, Ihr Kind **bis spätestens 11:00 Uhr des jeweiligen Tages bei uns** telefonisch oder per Email **zu entschuldigen**. Eine Meldung in der Schule ist nicht ausreichend und erreicht uns nicht.

Dies ist in erster Linie für die Sicherheit Ihres Kindes wichtig und außerdem wird Ihnen durch die rechtzeitige Entschuldigung des Fernbleibens Ihres Kindes das Mittagessen nicht mehr verrechnet.

Die Abbestellung eines Mittagessens

hat 48 Stunden vor Liefertermin, d.h. zwei Tage vorher, bis 9:00 Uhr nachweislich (z.B. E-Mail) bei der Leiterin oder bei den jeweiligen PädagogInnen, zu erfolgen. So wäre im Krankheitsfall das Mittagessen für den 1. und 2. Tag zu bezahlen, ab dem 3. Tag wird das Essen nicht mehr verrechnet. Wir ersuchen Sie auch um rechtzeitige Bekanntgabe, ab wann Ihr Kind das Essen wieder benötigt.

Abmeldung vom Schülerhort:

Die Abmeldung erfolgt mit der Verzichtserklärung auf der Stadtgemeinde Purkersdorf unter Einhaltung einer **zweimonatigen Kündigungsfrist**, jeweils zum Monatsletzten.

Bitte wichtige Informationen auf der Anschlagtafel beachten!



Für **pädagogische Fragen** stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer: 02231/63601 DW 723, per E-mail: hort@purkersdorf.at oder persönlich nach Terminvereinbarung zur Verfügung.

Haben Sie Fragen, **die Verwaltung betreffend**, so werden Ihnen diese von Herrn Mag. Jakob Wohlmuth
Telefonnummer: 02231/63601 DW 222, E-Mail: j.wohlmuth@purkersdorf.at, gerne beantwortet.

Bitte beachten Sie außerdem unsere Hinweise zum Datenschutz unter
<http://www.purkersdorf.at/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219214342>

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen gelungenen Start ins neue Schuljahr.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Steinbichler'.

Ing. Stefan Steinbichler
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martina Lehmden'.

Martina Lehmden
Hortleitung



Sollten Sie, den von uns angebotenen Schülerhortplatz nicht benötigen, so bitten wir Sie, den unteren Abschnitt ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Stadtgemeinde Purkersdorf
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Ich/wir gebe(n) bekannt, dass wir auf den Schülerhortplatz für

unsere(n)Tochter/Sohn.....unter **Einhaltung einer**

zweimonatigen Kündigungsfrist, ab**verzichten.**

Ich/wir gebe(n) bekannt, dass wir auf den Schülerhortplatz für

unsere(n)Tochter/Sohn.....im September 20.....

verzichten, aber für September 20..... **wieder vorgemerkt** werden wollen.

Zutreffendes bitte ankreuzen

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



BITTE IM SCHÜLERHORT BEI DER LEITERIN ABGEBEN!

Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigten:

.....

.....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Informationsblatt gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

.....

Datum

.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Einverständniserklärung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Darf die Stadtgemeinde Purkersdorf Fotos/Videos von dem Kind veröffentlichen?

Veröffentlichung von Bildern in Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Fernsehen, Internet, Fotomappen, Foto-CDs, Aushang von Geburtstagskalendern, etc. bzw. von Filmaufnahmen, auf

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Anmerkung:
-----------------------------	-------------------------------	------------

denen das Kind zu sehen ist, wenn diese im Zusammenhang mit dem Hortbesuch hergestellt wurden.

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Aufnahmeansuchen für den Schülerhort der Stadtgemeinde Purkersdorf verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Stadtgemeinde Purkersdorf geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen über Ihre weiterführenden Rechte finden Sie außerdem unter:

<http://www.purkersdorf.at/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219214342>.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die o.a. Angaben.

Vor- und Nachname des/r Erziehungsberechtigten: _____

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte



INFORMATIONSBLATT über Ihre weiterführenden Rechte:

1. Sie haben gemäß Art 15 DS-GVO das Recht von einem Verantwortlichen eine Bestätigung (**Auskunft**) darüber zu verlangen, ob, wie und welche personenbezogenen Daten über Sie verarbeitet werden.
2. Sie haben gemäß Art 16 DS-GVO das Recht von einem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie auch das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.
3. Sie haben gemäß Art 17 DS-GVO grundsätzlich das Recht, zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten von einem Verantwortlichen unverzüglich **gelöscht** werden. Ein Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, insbesondere, wenn
 - a) die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder
 - b) Sie ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte widerrufen, und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt oder
 - c) Sie gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie gemäß Art. 21 Abs. 2 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen oder
 - d) die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.
4. Sie haben gemäß Art 18 DS-GVO das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:
 - a) die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - b) die Verarbeitung ist unrechtmäßig und Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten,
 - c) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
 - d) Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.
5. Sie haben gemäß Art 18 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die im öffentlichen Interesse bzw. im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden oder zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten, **Widerspruch** einzulegen. Dies gilt auch für ein auf darauf gestütztes Profiling. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.
6. Sie haben gemäß Art 20 DS-GVO das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Zudem haben Sie das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen **übermittelt** werden, soweit dies technisch machbar ist.
7. Sie haben gemäß Art 77 DS-GVO und § 24 DSG 2017 das Recht auf **Beschwerde bei der Datenschutzbehörde**, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO oder gegen das Grundrecht auf Datenschutz gemäß § 1 DSG 2017 verstößt.“



Evidenzblatt Schülerhort – Schuljahr 20 .. / 20 ..

Name des Kindes: Geburtsdatum:

Adresse:

LehrerIn: Klasse:

Krankenkasse: Soz.Vers.Nr.:

Letzte Tetanusimpfung: E-Mail:
des/der Erziehungsberechtigten

Krankheiten od. Allergien:

Medikamente:

Name Mutter/Stiefmutter: Telefon:

Beruf/Betriebsadresse: Telefon:

Name Vater/Stiefvater: Telefon:

Beruf/Betriebsadresse: Telefon:

In dringenden Fällen Verständigung an:

Name: Telefon:

Name: Telefon:

Name: Telefon:

Das Kind wird abgeholt von:

Mein Kind darf den Hort täglich um _____ Uhr alleine verlassen.

Benutzt werden folgende öffentliche Verkehrsmittel:

Abfahrtszeiten:

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



ERLÄUTERUNGEN ZUR BEDARFSANMELDUNG:

Die Betreuungszeit beginnt Montag bis Freitag nach Unterrichtschluss und endet Montag bis Donnerstag um 17:00 Uhr, Freitag um 16:00 Uhr.

Besteht nach 17:00 Uhr ein Betreuungsbedarf für mindestens 3 Kinder, wird vom Schülerhorterhalter die Betreuungszeit bis 18:00 Uhr eingerichtet, wobei der Bedarf durch die regelmäßige Anwesenheit des Kindes zu den angegebenen Betreuungszeiten festgestellt wird. Die Anmeldung allein ist nicht Grundlage des Bedarfs.

BEDARFSANMELDUNG für die Betreuungszeit

Ich melde mein Kind

für folgende Betreuungszeiten an:

	bis 14.00 Uhr	bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr)	bis 18.00 Uhr
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			-----

Die angemeldeten Betreuungszeiten sind bis zu der nächsten Änderungsmöglichkeit verbindlich!

Der Bedarf kann jeweils zum 1.9. und 1.2. geändert werden!

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten